

1. Produktbeschreibung

Energielieferungen der Grundversorgung an Industrie- und Dienstleistungsbetriebe aller Branchen, die auf den Netzzugang gemäss StromVG, Artikel 6, Absatz 1, verzichten. Der jährliche Energiekonsum pro Messstelle muss dabei über 100 000 kWh liegen.

2. Ökologischer Mehrwert

Mit der Lieferung dieses Produktes erhält der Kunde die Gewissheit, dass der gesamte Bezug (Vollversorgung) seiner verbrauchten elektrischen Energie zu 100% aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt wird, hauptsächlich aus Schweizer Wasserkraft.

3. Preisinformationen

Verbrauchspreise

	in den Wintermonaten Oktober bis März	in den Sommermonaten April bis September
Hochtarif (HT)	xx,xx Rp./kWh	xx,xx Rp./kWh
Niedertarif (NT)	xx,xx Rp./kWh	xx,xx Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exklusive 8% Mehrwertsteuer und ohne gesetzliche Abgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	Uhr
	Samstag	Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeiten	

4. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer bis auf Widerruf, mindestens aber bis 31. Dezember 2015, gültig.

5. Weitere Bestimmungen

Der jährliche Energiekonsum wird rollierend über die vergangenen 12 Monate ermittelt. Liegt der Energiekonsum während des Jahres mehr als 20% unter 100 000 kWh, wird das Energieprodukt auf das folgende Quartal durch die EGW angepasst (EKZ Mixstrom Gewerbe).

Dieser Energieliefertarif ist nur in Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif für Kunden mit Leistungsmessung der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach erhältlich.

Der Kunde kann die Energie für diesen bestimmten Zweck, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach.

6. Unterspannungsseitige Messung

Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so muss sichergestellt werden, dass die Transformationsverluste auf der Oberspannungsseite bilanziert werden. Diese Transformationsverluste werden als Zuschlag von 2% auf die Arbeit (Hoch- und Niedertarif) in Rechnung gestellt.